

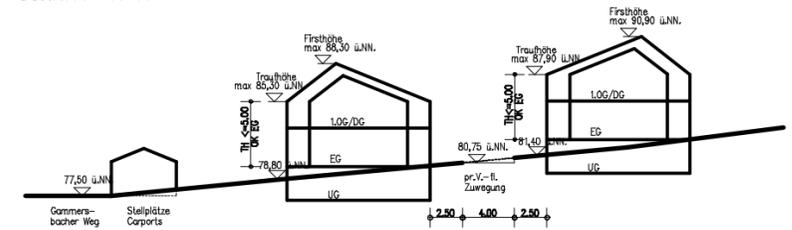
STADT RÖSRATH

Bebauungsplan Nr. 88

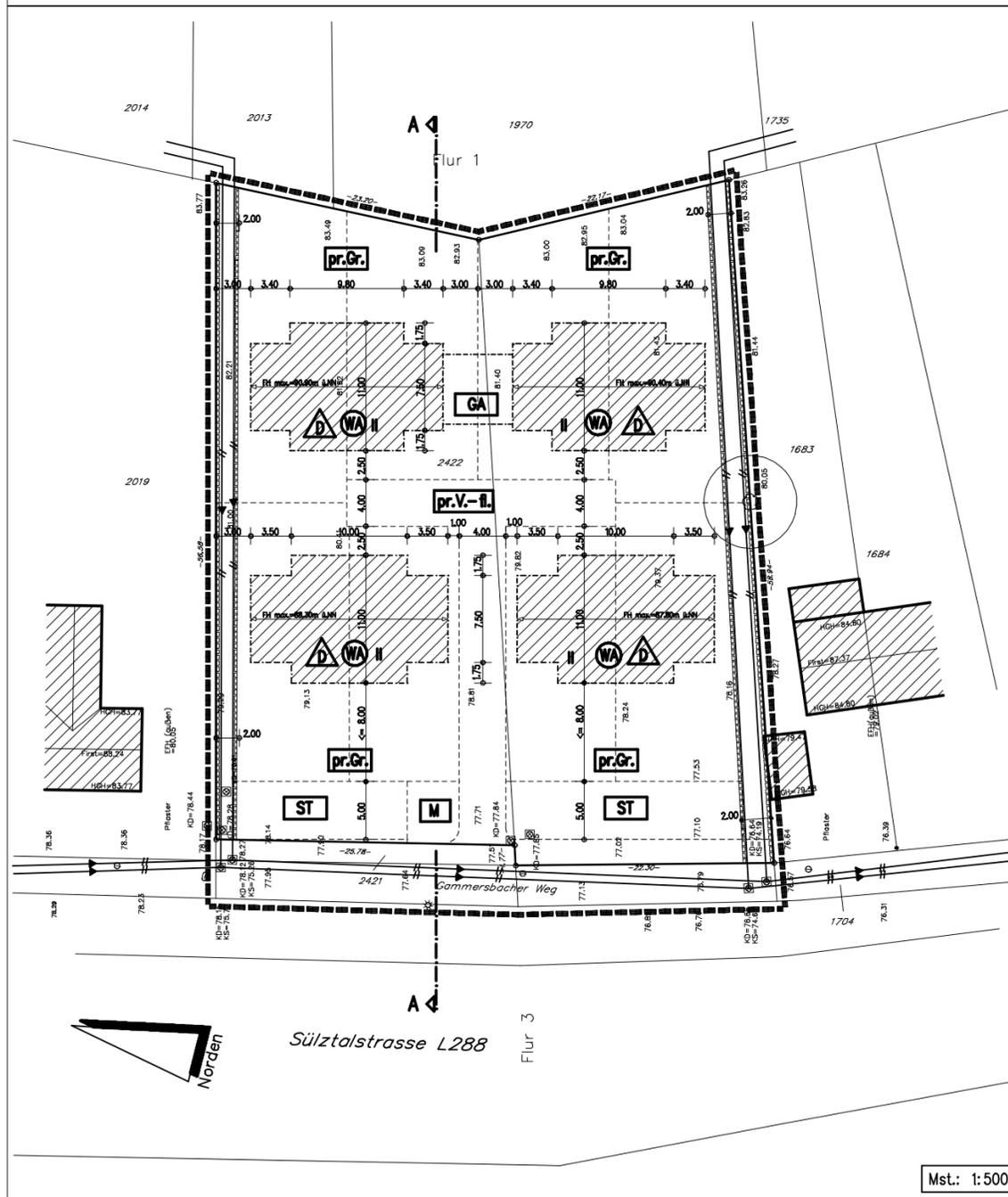
Gammersbacher Weg

HOHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGE

SCHNITT A-A



Mst.: 1:500



Lage: Gammersbacher Weg

- Bauliche Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete (S4 BauNVO)
- Maß der Baulichen Nutzung**
- Grundflächenzahl (GRZ)
 - Geschossflächenzahl (GFZ)
 - nur Doppelhäuser zulässig
- Sonstige Nutzung**
- öffentliche Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - private Verkehrsfläche
 - private Stellplätze oder Carports (ST)
 - Garage (GA)
 - öffentliche Grünfläche (ö.Gr.)
 - private Grünfläche (pr.Gr.)
 - Plätze für Abfallbehälter (Mülltonnensammelplatz) die mit Leitungsrecht versehenen Flächen
- Begrenzungen und Baulinien u.ä.**
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grundstücksgrenzen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Stellung der Hauptbaukörper und deren Firstrichtung
- Allgemeine Darstellung**
- +7,51 vorhandene Höhen über NN
 - vorgeschlagene unverbundene Grundstücksgrenzen
 - vorhandene Bäume

STADT ROSRATH
Bebauungsplan Nr.: 88
"Gammersbacher Weg"

Entwurf gem. § 3 (2) BauGB

KN-PROJEKTENTWICKLUNG
Postfach 300222
51412 Berg. Gladbach
Januar 2006

Mst.: 1:500

KARTENGRUNDLAGE
Die vorliegende Planung entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

Katasteramt
(Siegel) gez.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Rat hat am2005 die öffentliche Auslegung des Planes gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung in der Zeit vombis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde ammit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können.

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE/BÜRGERBETEILIGUNG
Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vombisan der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB ist am..... durchgeführt worden.

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.

IN KRAFTTRETEN
Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes ist am2005 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden beider Stadtverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat hat amgem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am2005 ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Rat hat am 2005 den Bebauungsplan Verbindung mit § Gemeindevorordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Satzung

BESCHLOSSEN

(Siegel)
Stadt Rösrath, den.....
Der Bürgermeister gez.